



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2013
(OR. en)**

**17227/1/13
REV 1**

**COMPET 891
MI 1116
POLGEN 254**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Rat
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	16445/13
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu intelligenter Rechtsetzung

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 2. Dezember 2013 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu intelligenter Rechtsetzung.

Überarbeiteter Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU INTELLIGENTER RECHTSETZUNG

DER RAT (Wettbewerbsfähigkeit)

1. **BEKRÄFTIGT ERNEUT**, dass Rechtsetzung auf Unionsebene notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Politikziele der EU, darunter das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, verwirklicht werden. Daher muss insbesondere angesichts der Herausforderungen, denen die europäische Wirtschaft gegenübersteht, sichergestellt werden, dass die Rechtsetzung in der EU transparent und einfach ist und mit minimalem Kostenaufwand erreicht wird, wobei die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern sind und dem angemessenen Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Beschäftigten stets Rechnung zu tragen ist;

Regulatorische Eignung und Leistungsfähigkeit (REFIT)

2. **BEGRÜSST** die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Ergebnisse und Ausblick", in der ein umfassender Rahmen für die Straffung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung des Bestands an EU-Rechtsvorschriften und der Entwicklung einer systematischen Analyse auf der Grundlage von Evaluierungen und Eignungsprüfungen dargelegt wird, und **SIEHT** weiteren raschen, konkreten und transparenten Fortschritten bei regulierungsbezogenen Maßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten, u.a. durch die Umsetzung des REFIT-Programms, **ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN**;
3. **WÜRDIGT** die in den vergangenen Jahren bereits geleistete Arbeit zur Minderung der durch Rechtsvorschriften bedingten unnötigen Verwaltungslasten und **NIMMT** die Fortschritte **ZUR KENNTNIS**, die die Mitgliedstaaten selbst bei der Gestaltung und Umsetzung nationaler Programme und Initiativen für intelligente Rechtsetzung erzielt haben;
4. **BETONT** die Notwendigkeit eines umfassenden Fortschrittsanzeigers, damit das Vorankommen auf europäischer und nationaler Ebene verfolgt werden kann, einschließlich – soweit möglich – einer Quantifizierung der Kosten und des Nutzens aller im Rahmen von REFIT vorgeschlagenen Initiativen wie das Programm ABR Plus, die Top-10-Konsultation und die laufenden Maßnahmen im Kontext des KMU-Anzeigers;

5. **FORDERT** die Kommission **AUF**,

- in ihrem Jahresarbeitsprogramm alle auf REFIT zurückgehenden Gesetzgebungsinitiativen, einschließlich der Vereinfachung bestehender EU-Rechtsvorschriften, der Rücknahme von Vorschlägen, der Aufhebung und der Konsolidierung von Rechtsakten, darzulegen;
- in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern die Rechtsvorschriften und Regelungsrahmen zu ermitteln, die den größten Regelungsaufwand bewirken, und diesbezüglich Prioritäten zu setzen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Branchen mit einem hohen Potenzial für Wachstum, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen zu legen ist; auf der Grundlage dieser Arbeit einen jährlich zu aktualisierenden Fünfjahres-Fahrplan für die Durchführung des REFIT-Programms zu erstellen, damit der Regelungsaufwand insgesamt vereinfacht und verringert wird;
- spezifische Ziele in Branchen mit hohem Regelungsaufwand zu erwägen, damit im Hinblick auf die Verringerung dieses Aufwands ein greifbarer Nutzen erzielt wird;

Ex-post-Evaluierung

6. **NIMMT** den Bericht des Ausschusses für Folgenabschätzung aus dem Jahr 2012 **ZUR KENNTNIS**, nach dem bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Folgenabschätzungen die Ergebnisse von Ex-post-Evaluierungen nicht berücksichtigt wurden;
7. **BEGRÜSST**, dass die Kommission eine Politik verfolgt, bei der die Evaluierung an erster Stelle steht, und dass sie systematisch dafür sorgen will, dass alle wichtigen Überarbeitungsvorschläge durch eine solide Evaluierung, einschließlich Eignungsprüfungen, untermauert werden, wenn es darum geht, zu beurteilen, ob Maßnahmen der EU tatsächlich die erwarteten Ergebnisse bringen;
8. **BEGRÜSST** die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Stärkung der Grundpfeiler der intelligenten Rechtsetzung durch eine bessere Evaluierung", mit der das Evaluierungssystem der Kommission weiter gestärkt werden soll, indem es vollständig in den politischen Prozess integriert und transparenter, kritischer und umfassender gestaltet wird;

9. **ERMUTIGT** die Mitgliedstaaten und die Interessenträger, zur öffentlichen Konsultation über die Stärkung von Politik und Praxis der Kommission im Bereich der Evaluierung beizutragen;
10. **FORDERT** die Kommission **AUF**,
- aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation die methodische Basis für Evaluierungen und Eignungsprüfungen, einschließlich Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit und Umsetzungskosten, weiterzuentwickeln;
 - einen koordinierten Ansatz in Bezug auf Planung, Festlegung von Prioritäten und Durchführung von Ex-post-Evaluierungen und Eignungsprüfungen sicherzustellen sowie eine unabhängige Qualitätsbewertung durchzuführen;
11. **FORDERT** die Mitgliedstaaten und die Kommission **AUF**, soweit möglich und angebracht bei der Erhebung, Überwachung und Auswertung von Daten zusammenzuarbeiten und in diesem Zusammenhang Eignungsprüfungen und gemeinsame Evaluierungen durchzuführen;

KMU-Dimension

12. **BEKRÄFTIGT ERNEUT** die Bedeutung des in der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen ("Small Business Act") verankerten Grundsatzes "zuerst an die kleinen Betriebe denken";
13. **WÜRDIGT** und unterstützt die von der Kommission und den Mitgliedstaaten bereits geleistete Arbeit zur Verringerung des Regelungsaufwands für KMU und Kleinstunternehmen, wie dies aus dem KMU-Anzeiger und den Beispielen, die im Bericht der Gruppe hochrangiger nationaler Rechtsetzungssachverständiger – Arbeitsgruppe KMU gegeben werden, hervorgeht;
14. **UNTERSTÜTZT NACHDRÜCKLICH** die Empfehlung des Ausschusses für Folgenabschätzung, wonach die Kommission die neuen schriftlichen Leitlinien¹ uneingeschränkt dazu nutzen sollte, eine solide Abschätzung der Folgen von Vorschlägen für die Wettbewerbsfähigkeit und für KMU, insbesondere Kleinstunternehmen, bereitzustellen;

¹ Leitlinien für die Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen im Rahmen des Folgenabschätzungssystems der Kommission; Leitlinien für die Bewertung der Auswirkungen auf Kleinstunternehmen in Folgenabschätzungen der Kommission.

15. **BEGRÜSST** die Folgemitteilung der Kommission über die Konsultation zu den zehn Bereichen mit dem größten Regelungsaufwand für KMU als ersten Schritt des umfassenderen REFIT-Prozesses und **FORDERT** die Kommission **AUF**, weitere Gelegenheiten wahrzunehmen, auch in Bereichen, in denen bereits Maßnahmen getroffen wurden, um die Beseitigung unnötigen Regelungsaufwands insbesondere für KMU durch das REFIT-Programm fortzusetzen, wobei gegebenenfalls weitere Beiträge der Mitgliedstaaten und der Interessenträger sowie Konsultationen im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Wahrnehmung durch die KMU genutzt werden sollten;

Folgenabschätzung

16. **IST SICH DARIN EINIG**, dass integrierte und faktengestützte Folgenabschätzungen von entscheidender Bedeutung sind, da sie sowohl Nutzen als auch Kosten analysieren, und **HEBT HERVOR**, dass sämtliche einschlägigen Fachkenntnisse und Beiträge der Mitgliedstaaten und der Interessenträger sowie die verfügbaren unabhängigen und wissenschaftlichen Daten dazu genutzt werden sollten, Abschätzungen von höchster Qualität zu gewährleisten; **UNTERSTÜTZT** einen einheitlichen und integrierten Ansatz für Folgenabschätzungen, bei dem Beiträge der Interessenträger berücksichtigt werden;
17. **BETRACHTET** die Leitlinien der Kommission für Folgenabschätzungen und die weiteren Leitlinien, insbesondere für die Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen und auf Kleinunternehmen, als kohärentes Paket zur Verwendung in allen einschlägigen Folgenabschätzungen, und **UNTERSTÜTZT** die Absicht der Kommission, ihre Leitlinien für Folgenabschätzungen, einschließlich des KMU-Tests, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zu überarbeiten;
18. **BETONT** das Engagement des Rates im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2003 für Folgenabschätzungen und sieht dem Bericht zur Überprüfung der drei Pilotprojekte für die weitere Nutzung von Folgenabschätzungen beim Rat, der im ersten Halbjahr 2014 vorgelegt werden soll, erwartungsvoll entgegen; **FORDERT** die Mitgliedstaaten **AUF**, diese Praxis der Folgenabschätzungen auch im Rahmen der Erörterungen des Rates umfassend zu nutzen;
19. **BEGRÜSST** die Initiative der Kommission, mögliche Methoden für eine kumulative Kostenbewertung zu erforschen, und erwartet, dass sich dies in künftigen REFIT-Arbeiten widerspiegelt;

20. **FORDERT** die Kommission **AUF**,

- eine einheitliche Anwendung der Leitlinien der Kommission für Folgenabschätzungen und der weiteren Leitlinien, insbesondere für die Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Branchen und auf Kleinstunternehmen, sicherzustellen;
- in ihren Folgenabschätzungsberichten die Auswirkungen ihrer Vorschläge auf einzelne Mitgliedstaaten oder auf Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, insbesondere wenn erhebliche Unterschiede erwartet werden;
- gegebenenfalls in den Fahrplänen für bevorstehende Initiativen und in den Zusammenfassungen der Folgenabschätzungen Angaben zur Relevanz spezifischer Auswirkungen, u.a. auf KMU und auf die Wettbewerbsfähigkeit, zu machen;
- ihre Überprüfung der Verfahren der öffentlichen Konsultation abzuschließen und die Möglichkeiten für alle Interessenträger zu verbessern, während der Folgenabschätzungsanalyse zu sämtlichen Aspekten dieser Analyse beizutragen und Bemerkungen zu etwaigen Optionen vorzubringen;

Umsetzung und Anwendung

21. **NIMMT** die Bedenken der Interessenträger bezüglich der Überregulierung ("Goldplating") als eine der Quellen für zusätzlichen Regelungsaufwand bei der Umsetzung von Richtlinien **ZUR KENNTNIS** und **ERKLÄRT**, dass die Faktengrundlage in diesem Bereich weiterentwickelt werden muss;
22. **ERMUTIGT** die Kommission, mit den Mitgliedstaaten weiterhin bewährte Vorgehensweisen zur Umsetzung und Anwendung der EU-Richtlinien auszutauschen, damit den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung bei der Umsetzung Rechnung getragen wird;

23. **ERSUCHT** die Mitgliedstaaten, ihre Anwendung bestehender EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen mit besonders belastenden Rechtsvorschriften zu prüfen und neue EU-Rechtsvorschriften auf möglichst unbürokratische Weise umzusetzen, indem sie, falls und wo immer dies angebracht ist, die einschlägigen schriftlichen Leitlinien heranziehen;

Transparenz und einfacher Zugang zu Informationen

24. **IST SICH DARIN EINIG**, dass ein einfacher Zugang zu Informationen und Leitlinien für nationale Behörden und Interessenträger sowie transparente Verfahren von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung der Programme und Projekte für intelligente Rechtsetzung auf europäischer und nationaler Ebene sind;
25. **BEGRÜSST** die Bemühungen der Kommission zur Schaffung einer Plattform für bewährte Verfahren der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der intelligenten Rechtsetzung; **ERMUTIGT** die Mitgliedstaaten und die Kommission, Beispiele bewährter Verfahren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu sammeln und bereitzustellen, und **ERMUTIGT** die Kommission, eine aktive Rolle bei der Verbreitung der Informationen zu übernehmen.
-